vfdb
Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

Heft 3/2013
August 2013, 62. Jahrgang

CTIF

Zeitschrift für Forschung, Technik und Management im Brandschutz

5077

- Systemmodell Deutsches Feuerwehr-Museum
- Brandrisiken in Estland und Deutschland im Vergleich
- Der Brand in Räumen – Teil 3
- Brandschutzkonzepte für Hochregalanlagen
- Realbrandversuche zu Wohnungsbränden
- Einsatzwert von Feuerlöschdosen

Dieter Nuessler

Und sie dreht sich doch …

… die Diskussion um den Einsatzwert von Feuerlöschdosen

Dienstag, 28. Mai, 13:50 Uhr, vfdb-Jahresfachtagung 2013 in Weimar, Kleiner Saal.

Die Referenten und der Moderator des Themenblocks 4.1 Feuerlöschsprays spekulieren angesichts der zu diesem Zeitpunkt nur spärlich besetzten Ränge: „Entweder ist das Thema Feuerlöschsprays tot – oder wir erleben noch eine intensive Auseinandersetzung".

In dem ab 14.00 Uhr dann mit mehr als 60 Personen gefüllten Auditorium stellte sich heraus, dass das Thema beileibe nicht tot ist.

Dies veranlasst mich als Moderator, meine Eindrücke dieses Themenblocks zusammenzufassen, um zu einer weiteren Behandlung dieses Themas anzuregen.

Ich hatte dieses Thema unter dem Arbeitstitel „Feuerlöschsprays – Pro und Kontra" vorgeschlagen – und die Referenten haben mich nicht enttäuscht.

Vorträge:

Herr Peter Gundermann hat den Sonderausschuss Vornorm DIN Spec 14411 geleitet und in anschaulicher Weise die momentan relevanten Regelungen beschrieben, nämlich die einschlägige Norm für Feuerlöscher EN3, die technische Regel für Arbeitsstätten ASR 2.2 und die erst in diesem Jahr fertig gestellte Vornorm für Feuerlöschdosen DIN Spec 14411.

Herr Michael Becker von Total Feuerschutz hat engagiert die Vorzüge der EN3-Löscher herausgestellt. Er hat bei der Begründung seiner Position kontra Feuerlöschsprays in Gewerbebetrieben insbesondere auf die fehlende Standardisierung der Löschsprays hingewiesen, aber gleichwohl leistungsfähige Löschsprays für den Privathaushalt für geeignet gehalten.

Herr Wilfried Velten von der Deutschen Post hat sich bei seinem Vortrag Pro-Löschspray die von den beiden anderen Referenten beschriebene technische Regel für Arbeitsstätten vorgenommen. Er hat in seinem Vortrag erläutert, dass die dort festgelegte Forderung, wonach nur Feuerlöscher mit sechs Löscheinheiten (LE) zugelassen sind, anhand von Gefährdungsbeurteilungen als falsch – ja sogar gefährlich zu bewerten sei. Da 6 LE einem Löschvermögen von z. B. 21 A für Brandklasse A entspricht, würde dieser Vorgabe eine vollkommen falsche, zu große Dimensionierung eines Entstehungsbrandes zugrunde liegen und diese stehe zum Widerspruch zu der in der ASR2.2 gegebenen Definition eines Entstehungsbrandes.

Diskussion:

Die sich anschließende, sehr angeregte Diskussion mit dem Publikum drehte sich genau um diese Frage sowie um den Widerspruch hinsichtlich der Mindestlöschleistung von Löschgeräten in der ASR 2.2 mit 21A gegenüber der Vornorm DIN Spec 14411 (3A für Brandklasse A).

Mit meinen Worten:

In der ASR 2.2. wird mit EN3-Feuerlöscher-Kanonen auf noch durch ungeübte Personen beherrschbare Entstehungsbrand-Spatzen geschossen.

Die Frage, warum in der Vornorm DIN Spec 14411 die in der EN3 festgelegte Mindestlöschleistung von 5A für Entstehungsbrände auf 3A reduziert wurde, konnte lediglich mit dem Hinweis auf die momentane Marktzugangsbeschränkung für einige Produkte beantwortet werden.

Fazit:

Angesichts der engagiert vorgetragenen Diskussionsbeiträge namhafter im Auditorium vertretenen Brandschutzexperten ziehe ich das Fazit aus dieser Veranstaltung wie folgt:

- leistungsfähige Feuerlöschsprays können ein Gewinn für die Verbesserung des Brandschutzes in Privathaushalten, aber auch in Gewerbebetrieben mit büro- oder wohnungsähnlicher Nutzung sein;
- aus Gründen des Verbraucherschutzes ist die Mindestlöschleistung für Feuerlöschdosen wie in der EN3-7, A1 beschrieben festzulegen und somit die DIN Spec 14411 entsprechend anzupassen;
- Gefährdungsbeurteilungen, wie sie die Deutsche Post durchgeführt hat, erlauben die individuelle Festlegung der Art und Zahl der vorzuhaltenden Feuerlöschgeräte abweichend von der ASR 2.2;
- die ASR 2.2 enthält einige Ungereimtheiten hinsichtlich der angemessenen Dimensionierung von Feuerlöschgeräten und muss dahingehend überarbeitet werden, dass – zumindest

Abbildung: Beispielbild einer Löschspraydose.

in Gewerbebetrieben mit büro- oder wohnungsähnlicher Nutzung – Feuerlöschgeräte mit unterschiedlichen Löschmitteleinheiten (LE) zur Abdeckung des Grundschutzes kombiniert werden dürfen. Die Festlegung auf Löschgeräte mit mindestens 6 LE muss entfallen oder auf Bereiche von Gewerbebetrieben mit höherer Brandgefährdung beschränkt werden;

- die EN3 sollte dahingehend überarbeitet werden, dass weitere handbetätigte Löschgeräte, welche die in der EN3 definierten Mindestlöschleistungen erfüllen, auch in den Geltungsbereich der EN3 aufgenommen werden.

Ausblick:

Ich hoffe, das „Drehmoment" dieses Themenblocks wird ausreichen, um durch Anpassung der Vorschriften und Richtlinien zu einer Verbesserung des Brandschutzes für unsere Mitmenschen sowohl in Privathaushalten wie in Gewerbebetrieben zu kommen.

Autor

Dr. Dieter Nuessler, Präsident der Föderation der Feuerwehrverbände der Europäischen Union – FEU